

Von: familiegogolin@aol.com
Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2016 12:59
An: VL - Bürgermeister; redaktion.he@bzv.de; gabriele.gogolin@wwk.de; Schulze, Jens; VL - Ratsbuero
Betreff: Antrag zur Gründung eines Ausländerbeirates - durch Antrag der der UWG Helmstedt e. V. schon auf der Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 2. Juni 2016 bestätigt -

Verehrter Herr Buegermeister Wittich Schobert, Damen und Herren des Rates der Stadt Helmstedt,

anbei senden wir Ihnen unseren Antrag - so auch als Tischvorlage - wie bereits in Papierform unterschrieben und als Email - erneut zu. Bitte berücksichtigen und unterstützen Sie diesen Antrag zur Gründung eines Ausländerbeirates. MfG Gabriele Gogolin - Ratsfrau der UWG Stadt Helmstedt e. V.

Betreff: Antrag zur Gründung eines Ausländerbeirates - durch Antrag der der UWG Helmstedt e. V. schon auf der Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 2. Juni 2016 bestätigt -

Nun noch als Papierantrag wie nachstehende unterschrieben an den Bürgermeister übergeben. BZ Redaktion HE zur Kenntnis

-----Ursprüngliche Mitteilung-----

Von: familiegogolin <familiegogolin@aol.com>
An: buergermeister <buergermeister@stadt-helmstedt.de>; jens.schulze <jens.schulze@stadt-helmstedt.de>; ratsbuero <ratsbuero@stadt-helmstedt.de>
Verschickt: Do, 12 Mai 2016 3:44 pm
Betreff: Fwd: Erläuterung zum Antrag zur Gründung eines Ausländerbeirates - durch Antrag der der UWG Helmstedt e. V. schon auf der Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 2. Juni 2016 bestätigt -

Hier meine Begründung, die ich unterschrieben als Papiausdruck noch heute an den Bürgermeister richten werde.
Gabriele Gogolin Helmstedt, d, 12.5.2016

Betreff: Erläuterung zum Antrag zur Gründung eines Ausländerbeirates - durch Antrag der der UWG Helmstedt e. V. schon auf der Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 2. Juni 2016 bestätigt -

Die Gründung eines Ausländerbeirates ist bei dem relativ hohen Anteil ausländischer Mitbürger mit Imigrationshintergrund auch in der Stadt Helmstedt erforderlich. Diesbezüglich sollte die Einbeziehung einer(s) Imigrationsbeauftragte(n) in Betracht gezogen werden. Migration ist in der Stadt Helmstedt, im Landkreis und im Land Niedersachsen ein beachtenswertes Thema, das uns schon jetzt und zukünftig beschäftigt und Zielsetzungen und Lösungen abverlangt.

Im Ansatz bieten wir bereits am 25.5. - 18 Uhr eine Sprechstunde mit der Sozialarbeiterin Nazile Sentürk und Christa Yazici in den Räumlichkeiten der alevitischen Gemeinschaft an. Dies soll monatlich zum festen Angebot werden.

Der Ausländerbeirat soll unterstützend mit Rat und Tat dem Rat, der Verwaltung, entsprechenden Ausschüssen zur Seite stehen (mit gleichwertigen Strukturen wie der Seniorenbeirat- und dem nie angelaufenen Schülerbeirat (Parlament) incl. Imigrationsbeauftragte(n) einbezogen werden. Wir bitten diesen Antrag und Aufruf zur Mitarbeit und Berücksichtigung der Belange ausländischer Mitbürger und Religionsgemeinschaften zu unterstützen.

From: familiegogolin@aol.com

1.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Integrationsbeirat>

Nachstehendes ist von der o.g. Homepage:

Ein Ausländerbeirat ist ein Überbegriff für verschiedene Gremien und Organe, die insbesondere auf kommunaler Ebene die gesetzliche Aufgabe haben, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Interessen der ausländischen Einwohner zu vertreten. Dazu beraten die Ausländerbeiräte die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen.

Die ersten Ausländerbeiräte wurden 1971 durch kommunale Beschlüsse als die Antwort auf die zunehmende Zahl der auf Dauer in den Gemeinden lebenden ausländischen Einwohner gebildet. Die Vorschriften zur Bildung von Ausländerbeiräten und deren Aufgaben und

Rechte sind in Deutschland entsprechend der jeweiligen Gemeindeordnung von Bundesländern zu Bundesland unterschiedlich.

Die Einführung der Ausländerbeiräte ist ein Ergebnis der wachsenden rechtlichen und tatsächlichen Integration der in Deutschland lebenden Bevölkerung. Die Aufgabe zur Bildung von kommunalen Ausländerbeiräten ist den Gemeinden als konkrete Ausformulierung der kommunalen Selbstverwaltung durch Landesrecht übertragen. Die in Deutschland lebenden Ausländer sollen über die Ausländerbeiräte eine Teilhabe an den kommunalen Entscheidungsprozessen erlangen.

Wahlberechtigt und wählbar sind in der Regel die volljährigen Ausländer, die seit mindestens drei bzw. sechs Monaten in der Gemeinde wohnen. Zudem wählbar, aber nicht wahlberechtigt, sind Deutsche, die durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Damit haben EU-Ausländer und ehemalige Ausländer einen größeren Einfluss auf die Verwaltung der Gemeinde als gebürtige Deutsche, da Erstere einerseits in den allgemeinen kommunalen Organen, zusätzlich aber auch in den und durch die Ausländerbeiräte vertreten sind und sich somit überproportional an der Meinungsbildung und Beschlussfassung in den Gemeinden beteiligen können.

Im *Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI)*, früher *Bundesausländerbeirat*, dem Ansprechpartner für die Regierungsorgane auf Bundesebene, sind die Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Ausländerbeiräte und Ausländervertretungen zusammengeschlossen. Zurzeit vertritt er ca. 400 Ausländerbeiräte aus allen Bundesländern außer Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein.

2.

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/IB/ib-auslaenderbeiraete-migrationsraete-integrationsraete.html>

Geschäftsstelle des Niedersächsischen Integrationsrates
c/o Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e.V.
Wedekindstraße 14
30161 Hannover
Telefon: 0511 338798 -54
Fax: 0511 338798 -42

E-Mail: nds-integrationsrat@nds-integrationsrat.de

Internet: www.nds-integrationsrat.de

MfG Gabriele Gogolin Ratsfrau der Stadt Helmstedt der UWG Stadt Helmstedt e. V.

Fwd: Erläuterung zum Antrag zur Gründung eines Ausländerbeirates - durch Antrag der der UWG Helmstedt e. V. schon auf der Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 2. Juni 2016 bestätigt -

familiegogolin@aol.com
Gesendet: Donnerstag, 12. Mai 2016 15:46
An: Gogolin, Gabriele

-----Ursprüngliche Mitteilung-----

Von: familiegogolin <familiegogolin@aol.com>
An: buergermeister <buergermeister@stadt-helmstedt.de>; jens.schulze <jens.schulze@stadt-helmstedt.de>; ratsbuero <ratsbuero@stadt-helmstedt.de>
Verschickt: Do, 12 Mai 2016 3:44 pm
Betreff: Fwd: Erläuterung zum Antrag zur Gründung eines Ausländerbeirates - durch Antrag der der UWG Helmstedt e. V. schon auf der Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 2. Juni 2016 bestätigt -

Hier meine Begründung, die ich unterschrieben als Papierausdruck noch heute an den Bürgermeister richten werde. Gabriele Gogolin Helmstedt, d, 12.5.2016

Betreff: Erläuterung zum Antrag zur Gründung eines Ausländerbeirates - durch Antrag der der UWG Helmstedt e. V. schon auf der Tagesordnung der nächsten Ratssitzung am 2. Juni 2016 bestätigt -

Die Gründung eines Ausländerbeirates ist bei dem relativ hohen Anteil ausländischer Mitbürger mit Imigrationshintergrund auch in der Stadt Helmstedt erforderlich. Diesbezüglich sollte die Einbeziehung einer(s) Imigrationsbeauftragte(n) in Betracht gezogen werden. Migration ist in der Stadt Helmstedt, im Landkreis und im Land Niedersachsen ein beachtenswertes Thema, das uns schon jetzt und zukünftig beschäftigt und Zielsetzungen und Lösungen abverlangt.

Im Ansatz bieten wir bereits am 25.5. -18 Uhr eine Sprechstunde mit der Sozialarbeiterin Nazile Sentürk und Christa Yazici in den Räumlichkeiten der alevitischen Gemeinschaft an. Dies soll monatlich zum festen Angebot werden.

Der Ausländerbeirat soll unterstützend mit Rat und Tat dem Rat, der Verwaltung, entsprechenden Ausschüssen zur Seite stehen (mit gleichwertigen Strukturen wie der Seniorenbeirat- und dem nie angelaufenen Schülerbeirat (Parlament) incl. Imigrationsbeauftragte(n) einbezogen werden. Wir bitten diesen Antrag und Aufruf zur Mitarbeit und Berücksichtigung der Belange ausländischer Mitbürger und Religionsgemeinschaften zu unterstützen.

From: familiegogolin@aol.com

1.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Integrationsbeirat>

Nachstehendes ist von der o.g. Homepage:

Ein Ausländerbeirat ist ein Überbegriff für verschiedene Gremien und Organe, die insbesondere auf kommunaler Ebene die gesetzliche Aufgabe haben, in den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Interessen der ausländischen Einwohner zu vertreten. Dazu beraten die Ausländerbeiräte die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen.

Die ersten Ausländerbeiräte wurden 1971 durch kommunale Beschlüsse als die Antwort auf die zunehmende Zahl der auf Dauer in den Gemeinden lebenden ausländischen Einwohner gebildet. Die Vorschriften zur Bildung von Ausländerbeiräten und deren Aufgaben und Rechte sind in Deutschland entsprechend der jeweiligen Gemeindeordnung von Bundesländern zu Bundesland unterschiedlich.

Die Einführung der Ausländerbeiräte ist ein Ergebnis der wachsenden rechtlichen und tatsächlichen Integration der in Deutschland lebenden Bevölkerung. Die Aufgabe zur Bildung von kommunalen Ausländerbeiräten ist den Gemeinden als konkrete Ausformulierung der kommunalen Selbstverwaltung durch Landesrecht übertragen. Die in Deutschland lebenden Ausländer sollen über die Ausländerbeiräte eine Teilhabe an den kommunalen Entscheidungsprozessen erlangen.

Wahlberechtigt und wählbar sind in der Regel die volljährigen Ausländer, die seit mindestens drei bzw. sechs Monaten in der Gemeinde wohnen. Zudem wählbar, aber nicht wahlberechtigt, sind Deutsche, die durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Damit haben EU-Ausländer und ehemalige Ausländer einen größeren Einfluss auf die Verwaltung der Gemeinde als gebürtige Deutsche, da Erstere einerseits in den allgemeinen kommunalen Organen, zusätzlich aber auch in den und durch die Ausländerbeiräte vertreten sind und sich somit überproportional an der Meinungsbildung und Beschlussfassung in den Gemeinden beteiligen können.

Im Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI), früher Bundesausländerbeirat, dem Ansprechpartner für die Regierungsorgane auf Bundesebene, sind die Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Ausländerbeiräte und Ausländerververtretungen zusammengeschlossen. Zurzeit vertritt er ca. 400 Ausländerbeiräte aus allen Bundesländern außer Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein.

2.

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatistischeSeiten/Breg/IB/ib-auslaenderbeiraete-migrationsraete-integrationsraete.html>

Geschäftsstelle des Niedersächsischen Integrationsrates
c/o Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e.V.
Wedekindstraße 14
30161 Hannover
Telefon: 0511 338798 -54
Fax: 0511 338798 -42
E-Mail: nds-integrationsrat@nds-integrationsrat.de
Internet: www.nds-integrationsrat.de

MfG Gabriele Gogolin Ratsfrau der Stadt Helmstedt unterstützt durch Alfred Gogolin für die UWG Stadt Helmstedt e. V. und UWGfB - Unabhängige Wählergemeinschaft freier Bürgerinitiativen

Helmstedt, d. 12. Mai 2016

